

XI.

Das Fortbildungsschulwesen in Sachsen von 1835—1873.

Von
JOHANNES HUNGER

Die Fortbildungsschule (Sonntagsschule), die in der Zeit der Aufklärung in Sachsen aus Humanitätsideen heraus entstanden war und bald von gewerblichen Tendenzen stärker durchsetzt wurde, war ein freies Bildungsunternehmen, das diesen Charakter auch wahrte, als durch das Volksschulgesetz vom 8. Juni 1835 eine stärkere staatliche Einwirkung einsetzte¹. Erst das Volksschulgesetz vom 26. April 1873 brachte den gesetzlichen Fortbildungsschulzwang. Zahlreiche Kämpfe innerer und äußerer Art galt es zu bestehen, ehe der Gedanke der Fortbildungsschulpflicht, der von einem Teil der Volksvertretung schon im Landtag 1833/34 ausgesprochen wurde, sich durchsetzen konnte. Die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens bez. des Sonntagsschulwesens von 1835—1873 zeigt diese Auseinandersetzungen und Kämpfe, die den Weg erst freimachten für die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die gesamte, der Volksschule entwachsene männliche Jugend.

Das Sonntagsschulwesen von 1835—1855.

Vom Jahre 1835 an setzten zunächst Auseinandersetzungen ein über die Eingliederung der Fortbildungsschulen, die erst 1855 einen Abschluß fanden. Das Gesetz von 1835 hatte u. a.

¹ Hunger, Die Anfänge des Fortbildungsschulwesens in Sachsen (bis 1835), Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XLVI, 124ff.